er stört die Mächte der Vergangenheit in wiedergewonnenem Besitz, und er hat keine Hoffnung als die, daß seinen Mächten die Zukunft gehören wird. Darum ist es auch falsch, gegen die Angriffe der Reaktion nach der Hilfe des Staates zu rufen. Als Form ist er für uns; in der lebendigen Wirkung seines Wesens kann er nur wider uns sein. Aber falsch ist es auch, nach der Internationale zu rufen: noch in allen Katastrophen hat sich gezeigt, daß die menschliche Selbstsucht größer ist als das Pflichtbewußtsein gegen die Gemeinschaft. Der sogenannte Weltbrand hat eigentlich nur in Europa gewütet, das sich, töricht, bisher für die Welt gehalten hat. Hier wütet er noch, und hier herrscht auch immer noch die Panik, die solch ein elementares Unglück hervorruft. „Rette sich, wer kann" — dieser Ruf beherrscht den Krampfzustand ebenso der Völker und Staaten wie der Klassen, Gruppen und einzelnen Menschen.

Auch wir sind in die Selbstverteidigung gedrängt, und es macht unsere Lage nicht leichter, daß wir es gleichermaßen sind als Deutsche wie als Republikaner, als Friedwillige wie als Sozialisten. Davon gibt der Maiaufruf der Gewerkschaften ein erschütterndes Zeugnis. Denn er beschränkt die heutige Feier auf die Kundgebung des Willens, zu halten was man hat, und zu verteidigen, was bedroht ist. Ueber der Sorge um die mühsam errungene Stellung ist das Ziel in Vergessenheit geraten. Und doch sollte diese Stellung nur ein Ausgangspunkt sein, ein Halt auf dem Weg, aber kein Ende. Wir verstehen es wohl, daß sich die Schlagworte an alles klammern, was vor Augen liegt. Aber wir fürchten, es könnte dadurch verwischt werden, daß der Kampfruf am 1. Mai nicht irgend welchen geheimnisvollen Gewalten, nicht irgend welchen peinlichen Alltagsnöten zu gelten hat: sondern den Kämpfern auf der ganzen Welt, die im gleichen oder ähnlichen Ringen gegen menschliche Einrichtungen und damit gegen Menschen stehen. Nicht auf die Feinde wollen wir uns an diesem Tage besinnen, sondern auf uns selbst. Nicht das Unglück wollen wir ausmalen und beklagen, sondern das Glück bedenken und bezwingen. Aber während ringsum die einen auf das Wunder warten und die anderen auf den Wundertäter, wollen wir weder warten noch wundern, sondern aus der Erkenntnis der Wirklichkeit, vor allem aber aus der Selbsterkenntnis, aus dem Bewußtsein der guten Sache, vor allem aber aus dem Gemeinschaftsbewußtsein die Kraft schöpfen, zuerst unsere eigene Schwäche und dann hoffentlich auch die Wucht der Gegenkräfte zu überwinden.

Weder die Deutsche Republik, die sich zu diesem Tage nicht zu bekennen wagt, noch ihre Bürger, die diesen Tag feiern, können etwas anderes demonstrieren, als daß sie immer wieder aus der Erfahrung lernen, aber gerade deshalb aus der Enttäuschung Mut schöpfen wollen.

Pachtpreise für Kleingärten

Ein Erlaß Hirtsiefers

Auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung sollen bei Festsetzung der Pachtpreise die örtlichen Verhältnisse und Ertragswerte der Grundstücke berücksichtigt werden. Nach einem neuen Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt sind, wie der Amtliche preußische Pressedienst schreibt, diese Bestimmungen möglichst weitgehend auszulegen. Demnach ist z. B. bei der Festsetzung der Pachtpreise zu berücksichtigen, ob der Kleingärtner für sich und seine Angehörigen höhere Aufwendungen für Eisenbahnfahrten usw. zu machen hat, als ein anderer, dessen Gelände günstiger gelegen und daher ohne besondere Unkosten zu erreichen ist. Auch der Arbeits- und allgemeinen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kleingärtnerfamilien muß Rechnung getragen werden, insofern, als kranke, kriegsbeschädigte oder auch infolge hohen Alters erwerbsbeschränkte Kleingärtner, ferner Witwen mit jüngeren Kindern nicht den vollarbeitsfähigen gleichgestellt werden dürfen. Der neue Ministerialerlaß fordert daher eine sorgfältige Prüfung, welche Pachten sich danach vertreten lassen und welche Pachtnachlässe einzelnen Kleingärtnern oder ganzen Gruppen gewährt werden können.

Die Ausführung alter Handelsverträge

Eine neue Regelung für den Außenhandel

Berlin, 30. April. (W. T. B.)

Wie W. T. B. erfährt, hat die Reichsregierung auf Grund von Verhandlungen mit mehreren am Ruhreinbruch nicht beteiligten Mächten eine Regelung getroffen, die trotz der rechtswidrig erlassenen französischen Aus- und Einfuhrvorschriften die Ausführung der Handelsverträge ermöglicht, die zwischen Firmen in Deutschland und Angehörigen der am Ruhreinbruch nicht beteiligten Staaten vor dem 20. Februar d. J. abgeschlossen worden sind. Voraussetzung für die Neuregelung ist, daß die nach deutschen Vorschriften etwa erforderliche Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt. Unter dieser Voraussetzung ist es den in Deutschland ansässigen Firmen im Rahmen der vor dem 20. Februar d. J. abgeschlossenen Handelsverträge gestattet, Waren zu liefern und anzunehmen, auch wenn der ausländische Vertragsgegner sich wegen der Ausfuhr oder Einfuhr an die Besatzungsbehörden wendet. Den in Deutschland ansässigen Firmen selbst ist es nach wie vor untersagt, mit den französischen Ein- und Ausfuhrstellen zusammenzuarbeiten.

Die Devisenpolitik des Nichtstuns

Wie lange noch . . . .?

Die Reichsbankdiskonterhöhung hat keine Wirkung gehabt; denn wie weit die ständige Verschlechterung des Beschäftigungsgrades der deutschen Industrie auch von der Kreditseinschränkung noch in ungünstigem Sinne beeinflußt wird, läßt sich kaum feststellen. Dagegen zeigen sowohl die Hausse auf dem Effektenmarkt wie das lebhafte Terningeschäft auf dem Devisenmarkt zu Kursen, die einen Dollarstand von 40 000 bis 50 00 für den Juni voraussetzen, daß von einer Verknappung des Geldmarktes keine Rede sein kann, wie man sie doch wohl eigentlich in maßgebenden Kreisen erwartete.

Um so berechtigter ist es, wenn erstaunt gefragt wird, wo die Devisennotverordnung der Reichsregierung bleibt. Die von Herrn Dr. Becker (Hessen) laut verkündeten Maßnahmen zum Kampfe gegen die „Spekulanten" sind noch immer nicht ergriffen, und seit die Beteiligung des Herrn Stinnes am Devisengeschäft bekannt geworden ist, hat auch der Kampf der offiziellen Verlautbarungen ein Ende genommen. Inzwischen drängt alles in der Entwickelung von Politik und Wirtschaft zum zweiten großen Coup gegen die „Markstabilisierung".

Aber die Regierung scheint zurzeit nicht einmal mehr zu „erwägen" oder zu „beraten". Nur die Löhne werden noch „stabilisiert", die Mark ist auf oder doch wenigstens vor dem Sprunge.

Das Nachverfahren zum Scheidemann-Attentat

Die Ermittlungen im Falle Roßbach

Leipzig, 30. April. (W. T.)

Im Nachverfahren zum Scheidemann-Attentat, das bekanntlich unter dem Rubrum „Tillessen und Genossen" geführt wird, sind nunmehr, nachdem der in dieser Angelegenheit festgenommene Leutnant a. D. Günther wieder aus der Haft entlassen worden ist, die Akten erneut an die Oberreichsanwaltschaft in Leipzig zurückgegangen. Oberreichsanwalt Ebermeyer wird sich demnächst über die Frage der Anklageerhebung schlüssig werden.

Das Ermittlungsverfahren Roßbach, von dessen Abschluß bekanntlich die Aufrechterhaltung des Verbots der Deutschvölkischen Freiheitspartei abhängt, ist in vollem Gange. Der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes, Landgerichtsrat Dr. Richter, ist augenblicklich auf einer Reise durch zahlreiche Städte Norddeutschlands begriffen, um dort Ermittlungen an Ort und Stelle anzustellen und die in der Affäre Roßbach in Frage kommenden Zeugen selbst zu vernehmen.

Das Schreibmaschinen-„Wettrennen". Im Sportpalast hat am Sonnabend und Sonntag ein Schreibmaschinenwettbewerb stattgefunden, dessen Ergebnis in der Nacht zum Montag verkündet wurde. An dem Wettbewerb nahmen 150 Damen und 20 Herren teil. Die Ergebnisse waren: I. Diktatfieg: Fräulein Gertrud Wiener, Leipzig, auf Mercedes, mit 3297 Punkten. 1. Preis 750 000 Mark. II. Abschrift eines vorgelegten Drucktextes: 1. Preis Frau Else Graf, Berlin, auf Mercedes, mit 4197 Punkten, 450 000 Mark. III. Dreiminutenschreiben eines eingelernten Satzes. 1. Preis Frau Toni Hartig, Kiel, auf Mercedes, mit 1800 Nettoanschlägen in drei Minuten, 450 000 Mark. — Der Titel „Meisterschaft für Deutschland" wurde Fräulein Elly Gralow, Kiel, zuerteilt, weil die Gesamtwertung aller drei Wettbewerbe bei ihr mit 8896 Punkten die höchste Punktzahl ergeben. Sie erhielt den Meisterschaftspreis: eine Million Mark, eine Continental-Schreibmaschine, eine Bronze und einen Notenschrank. Außerdem gelangten noch zahlreiche andere Preise und Preisstiftungen zur Verteilung.

Die Sicherung Frankreichs

Von

Dr. Hans Wohlberg - Berlin

Wir geben den nachfolgenden Artikel als Beitrag zu der jetzt wichtigen Diskussion wieder. Nach unserer Meinung ist jede Vereinbarung über die Sicherung des Friedens zu begrüßen, aber sie wird nur Bestand und Erfolg haben, wenn sie sich auf Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit gründet.

Die Redaktion.

Mit zäher Energie wird neuerdings von seiten Frankreichs auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Deutschland über den Inhalt des Versailler Friedensvertrages hinaus Sicherungen gegen einen neuen Angriff geben müsse. Obwohl nun eine Sicherheit von wirklicher Dauer nur in einer Politik der Verständigung und der Stärkung des Vertrauens zueinander erblickt werden kann, legt Frankreich vor allen Dingen auf materielle und militärische Garantien das entscheidende Gewicht. Es erstrebt die Schaffung eines unter der Oberhoheit des Völkerbundes stehenden neutralisierten rheinischen Pufferstaates und will lediglich zugestehen, daß die Rheinische Republik als Gliedstaat im Verbande des Deutschen Reiches bleibt.

Als Rheinländer jowohl wie als Pazifist ist mir der Gedanke, daß die Rheinlande als Objekt eines Sicherungsvertrages zwischen Deutschland und Frankreich dienen sollen, durchaus unsympathisch. Ich habe über dreißig Jahre in Düsseldorf, also im Herzen Rheinlands, gelebt, ohne daß im bis 1918 dort je einer Strömung begegnet wäre, die auf die Bildung einer Rheinischen Republik hinausläuft. Von älteren Leuten habe ich gelegentlich gehört, daß es vor vielen Jahrzehnten im Rheinland Leute gegeben hat, die mit den Franzosen sympathisierten. Ich selbst aber habe nie einen Menschen im Rheinlande getroffen, der solche oder auch nur separatistische Neigungen hatte. Deshalb kann ich mir nicht recht denken, daß die Begründung einer Rheinischen Republik dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspricht, und es würde sicherlich eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker sein, ohne Befragung der Bewohner eine Entscheidung in dieser Richtung zu treffen. Das Selbstbestimmungsrecht der Rheinländer ist in Artikel 18 der Reichsverfassung geregelt. Wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Bewohner der Rheinlande ein entsprechendes Verlangen stellt, muß die Reichsregierung durch Abstimmung den Willen der Bevölkerung feststellen lassen, ob die Rheinlande eine selbständige Republik im Rahmen des Reiches werden wollen.

Wenn man aber auch der Schaffung eines rheinischen Pufferstaates ablehnend gegenübersteht, so braucht man doch keineswegs jede weitere Sicherung Frankreichs abzulehnen. Frankreich fühlt sich nun einmal — ob mit Recht oder Unrecht, kann hier ganz dahingestellt bleiben — bedroht, da die Schrecken des vierjährigen Krieges bei unserem früheren Gegner noch nachwirken. Sicherungen, die man Frankreich ohne wesentliche neue Opfer gewähren kann, sollte man ihm nicht vorenthalten, wenn dadurch wirklich eine Besserung der europäischen Lage und eine Erleichterung der Lösung der Reparationsfrage herbeigeführt werden kann.

Wenn man nun die in Betracht kommenden Möglichkeiten erörtert, so muß man zunächst einmal den Versailler Vertrag kennen. Abgesehen von der Beschränkung der deutschen Wehrmacht auf 100 000 Mann enthält der Friedensvertrag in Artikel 42 bis 44 für Deutschland das Verbot, auf dem linken Ufer des Rheins und 50 Kilometer östlich auf dem rechten Rheinufer Befestigungen beizubehalten oder anzulegen oder dort Truppen zu unterhalten. Ein Verstoß gegen diese Entmilitarisierungsvorschriften soll als feindselige Handlung gegen die Signatare des Friedensvertrages und als Versuch einer Störung des Weltfriedens angesehen werden. Irgendeine Zeitbeschränkung ist für dieses Servitut und die Entmilitarisierung nicht vorgesehen. Während also die Besetzung der Rheinlande im Prinzip nur 15 Jahre dauern soll, soll diese Entmilitarisierung gültig bleiben, solange der Friedensvertrag in Kraft ist.

Diejenigen nun, die diese Entmilitarisierungsvorschriften überwachen sollen, sind grundsätzlich die Alliierten und Assoziierten, als deren am meisten interessierter Vertreter natürlich Frankreich in Betracht kommt. Der Völkerbund hat nicht, wie bezüglich des Saargebiets und Danzigs, eine allgemeine Oberaufsicht über die Befolgung der Vorschriften der Artikel 42 bis 44. Ihm steht allerdings nach den Artikeln 180, 213 des Friedensvertrages das Recht zu, mit Mehrheitsbeschluß eine Untersuchung darüber anzuordnen, ob in der entmilitarisierten Zone irgendwelche Befestigungen angelegt oder Truppen unterhalten werden, aber er hat keine Exekutivgewalt, um die Einhaltung der Vorschriften zu erzwingen. Diese Exekutivgewalt liegt ausschließlich in den Händen der Alliierten und Assoziierten, und sie haben das Recht, wenn sie eine Verletzung der Vorschriften feststellen, sofort militärisch einzugreifen.

Es ist klar, daß eine solche Regelung, die Deutschland jedes Recht nimmt, Frankreich aber alle Rechte gibt, für Deutschland unerträglich ist. Wenn man aber Frankreich wirklich Sicherungen geben will, so muß man sich auf den Standpunkt stellen, daß Deutschland ebenso wie Frankreich ein Recht auf Sicherheit hat, und daß man deshalb Deutschland ebenso wie Frankreich Sicherungen gegen einen Angriff geben muß. Ob man diese Sicherungen in der Form eines Sicherungsvertrages zwischen Deutschland und Frankreich oder in der Form einer Ergänzung des Völkerbundpaktes gibt, ist gleichgültig. Wichtig ist nur, daß Deutschland ebenso wie Frankreich das Recht hat, den Völkerbundrat anzurufen, wenn es sich bedroht fühlt, und daß der Völkerbundrat dann mit Mehrheit beschließt, daß eine Bedrohung vorliegt.

Wenn man diesen Weg geht, so ist es nicht nötig, daß man Frankreich eine Besetzung des linken Rheinufers gibt, sondern es genügt, wenn man Frankreich das Recht gibt, bei Verletzung der Entmilitarisierungsvorschriften durch Deutschland sofort militärisch einzugreifen. Ob man Frankreich dieses Recht durch Abmachungen mit den Alliierten und Assoziierten oder durch Abmachungen mit Deutschland gibt, ist gleichgültig. Wichtig ist nur, daß Deutschland ebenso wie Frankreich das Recht hat, den Völkerbundrat anzurufen, wenn es sich bedroht fühlt, und daß der Völkerbundrat dann mit Mehrheit beschließt, daß eine Bedrohung vorliegt.

Wenn man diesen Weg geht, so ist es nicht nötig, daß man Frankreich eine Besetzung des linken Rheinufers gibt, sondern es genügt, wenn man Frankreich das Recht gibt, bei Verletzung der Entmilitarisierungsvorschriften durch Deutschland sofort militärisch einzugreifen. Ob man Frankreich dieses Recht durch Abmachungen mit den Alliierten und Assoziierten oder durch Abmachungen mit Deutschland gibt, ist gleichgültig. Wichtig ist nur, daß Deutschland ebenso wie Frankreich das Recht hat, den Völkerbundrat anzurufen, wenn es sich bedroht fühlt, und daß der Völkerbundrat dann mit Mehrheit beschließt, daß eine Bedrohung vorliegt.

Die letzten Tage der Menschheit

Erledigung des Krieges

Von

Hans Bauer

Der Krieg ist vorüber. Die Verpflichtung über ihn zu diskutieren besteht solange weiter, als es möglich ist, daß über dieses aufwühlendste Erlebnis verschiedene Meinungen herrschen können, als es möglich ist, daß die entehrendste Schmach, die die Menschheit sich jemals zugefügt hat, in ihren Vorbedingungen weiterbesteht.

Die Marxisten machen ökonomische Konflikte für das Losbrechen des Krieges verantwortlich und sehen da gewiß tiefer als jene, die ihn als Ergebnis persönlicher Eigenschaften von Staatsmännern betrachten. Die tiefsten Wurzeln des Krieges aber hat bloßgelegt, wer die Seelenverfaultheit aufzeigt, die die Voraussetzung der Möglichkeit ist, daß ökonomischer Konflikte wegen Menschenleiber in den Tod gerissen werden.

Karl Kraus hat in den „Letzten Tagen der Menschheit" diese Seelenverfaultheit in einer Tragödie gestaltet, deren trauriger Held die Menschheit selbst ist. Dieses Buch ist die Erledigung. Die Erledigung dieser Welt, die diesen Krieg geführt, gebilligt, erduldet hat. Dieser Welt, die nicht gefühlt hat, daß es hier überhaupt etwas zu erdulden gäbe. Gründlicher, gigantischer kann es dieser Welt nicht mehr besorgt werden. Sie stürzt unter den Worten des Karl Kraus in Trümmer. Ehe sie es tut, rauscht sie in Hunderten von Szenen noch einmal vorüber. Das ganze ungeheuere Szenarium von Phrasfeuren und Schuften beschwört Kraus herauf.

Kraus gestaltet und zieht das Fazit. Er gestaltet, indem er zu Worte kommen läßt, indem er phonetisch wiedergibt. Zu vielen Hunderten treten sie auf und in vielen Dutzenden von Szenen: Kriegsdichter, Kriegsgewinnler, Spaziergänger, Passanten, Bettler, Schieber, Prostituierte, Offiziere, Soldaten, Demonstranten, Gäste, Minister, Studenten, Flüchtlinge. Und wie sie Karl Kraus alle zu Worte kommen läßt, erleben wir die Stände der Welt im Spiegel des flüchtigen Gesprächs und der Handbewegung. Das Gluck, Gluck, das der Marcell Salzer zu machen pflegte, wenn er den Sumpfkod der Russen vortrug, das leise gemurmelte Bumsti, mit dem der Offizier im Kino den Abschuß der Granaten begleitete: das wächst bei Karl Kraus zum Kriterium, über das sitzt er zum Weltgericht.

Karl Kraus hat ein Recht dazu. Jede Seite des Buches glüht wider von einer Scham, die die Verleugnung des Menschentums durch die Menschen persönlich genommen hat und vor dem Menschentum durch Anklage seiner Verleugner ihr eigenes Menschentum befreien muß.

Neben dem Anschauungsunterricht, den Karl Kraus durch Gestaltung der Kleinheit der Zeit erteilt, die wir die große nannten, zersetzt er sie durch direkte Kritik, die „ein Nörgler" ausübt, der sich mit einem Optimisten unterhält. Die großen Worte verlieren da den Sinn. Die Begriffshülsen fallen ab, die Phrase verbrennt. Uebrig bleibt die unsägliche Verfaultheit einer Welt, die „Absatzgebiete in Schlachtfelder verwandelte, damit Schlachtfelder in Absatzgebiet verwandelt werden könnten", der die Ideale ein Vorwand wurden, in ihrem Namen jede Ehrlosigkeit zu begehen. Es bleibt übrig, daß der Mensch die Maschine schuf und nun von ihr beherrscht wird, und daß er daraufhin die Phrase schuf, um das Beherrschtwerden zu verklären. Das ist nicht das übliche Mitleiden mit den Schmerzreichen, das aus diesem Buche stöhnt und das wir schon oft gehört haben. Nicht den Tod der Hingeopferten betrauert Kraus und nicht einmal ihre Todesnot: daß sie diese Erlebnisse hatten, ehe sie über die Schwelle des Todes mußten, das macht ihn aufschreien.

Karl Kraus ist subjektiv. Er ist sogar einseitig. Einseitig, wie die Bergpredigt des Jesus Christus einseitig ist. Einseitig, indem er jede Konsequenz daraus zieht, daß das Leben unbedingt über die Mittel des Lebens, die Menschenwürde über die Maschinenpropaganda gestellt werden müsse.

Karl Kraus generalisiert auch. Er darf es. Nicht die Häufigkeit der Fälle beweist: die Möglichkeit, daß auch nur einer eintreten konnte, entscheidet.

Oft nehmen sich diese Fälle ganz harmlos aus. Oft gestaltet Karl Kraus nur den nichtigen Schwatz von Gäste begrüßenden Cafétiers und nach „feschen Menschern" auslugenden Ladenjungen. Dann liegt der Akzent nicht auf dem Schwatz als solchen, sondern auf der Verkennung der Maßstäbe, auf der Tatsache, daß jene den Inhalt ihres kleinen Tages zu dem Menschenmord in Beziehung setzten, ihn für notwendig hielten, damit jener erhalten bliebe.

Das Buch wird durch die Reproduktion einer Photographie eingeleitet, auf der ein Dutzend dem Photographen zugewandte österreichischer Militärs zu sehen sind, die lächelnd und symetrisch gruppiert um einen standrechtlich Erhängten stehen. Auf etwas erhöhtem Platz, über dem Pfostenende des Galgens den Kopf erhebend, steht der Henker. Mit breitem Feixen. Er freut sich der getanen Arbeit. Dieses Bild ist des Karl Kraus prägnante Formel für die Exekution der Völker aneinander. Den Arrangeuren war sie nur ein Gruppenbild. An den Drahtverhauen ließen sie die lebendige Kreatur Mensch verbluten, damit sie weiter die Staffage ihrer artilleristischen Ueberlegenheiten abgeben könnten.

Die letzten Tage der Menschheit sind keine literarische Angelegenheit. Sie sind der vernichtende Urteilsspruch einer Instanz. Das Weltgewissen spricht aus ihnen. Die hohe Kunst der Sprache, die Karl Kraus anwendet, hat nichts mit Aesthetererei zu tun. Sie ist das grandiose Mittel, dem Spruche die Eindringlichkeit der Ueberzeugungskraft zu geben.

Unter Blut-, Funken-, Asche- und Steinregen läßt Karl Kraus die vom Geiste abgefallenen „überbewaffneten und unterernährten elektrisch erleuchteten Barbaren" samt ihrer Erde untergehen. Gottes Stimme ruft ihr nach: Ich habe es nicht gewollt!

Es ist kein Buch vorstellbar, das eindringlicher sagen könnte, was es sei, das es nie wieder zu wollen gilt, wenn die Menschheit sich die Achtung der paar Guten und Sauberen, die sie noch hat, wieder erringen will.

Dunkelheit

Einsam wird es wieder. Sonnenglut
Losch im Westen, und die Menschheit ruht,
Ausgeschöpft vom Tag und seinem Leben.
Dumpfe Stille, welche täglich kam,
Nahte wieder, keinen Schlaf zu geben.
Wenn um müde Lampen Motten schweben,
Schwebt um matte Seelen unsäer Gram.

Frierend seh' ich in die Nacht hinaus.
Flatternd schlägt die scheue Fledermaus
Wunden Kopf an die geschlossenen Scheiben.
Fenster auf! Ob Menschen oder Tier,
Wen's gelüstet möge bei mir bleiben.
Winde singen, falbe Blätter treiben
Mit der kranken Brut der Nacht zu mir.

Wolken jagen mondverfolgt vorbei.
Grübelnd formt gequälte Träumerei
Sie zu Göttern, schönen Frau'n und Drachen.
Spitz und hämisch aus dem nahen Wald
Höre ich ein letztes Käuzchen lachen.
Doch sonst schläft man, ich allein muß wachen,
. . . O wie ist die Nacht so naß und kalt . . .

Max Mackeat